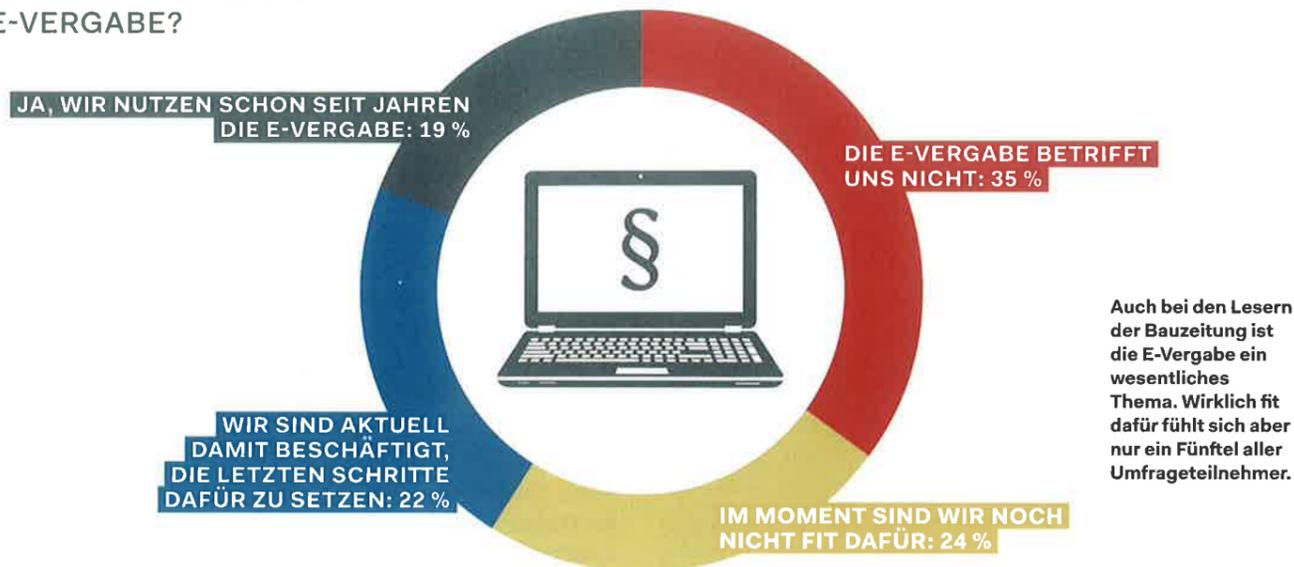


Digitale Verpflichtung

Ab Oktober ist die E-Vergabe für Bauverfahren im Oberschwellenbereich Pflicht, doch auch bei niedrigerem Volumen wird man bald nicht mehr um sie herumkommen.

TEXT: CHRISTOPH HAUZENBERGER

SIND SIE FIT FÜR DIE E-VERGABE?



Mitte April dieses Jahres beschloss der Nationalrat das Vergaberechtsreformgesetz – bestehend aus einer Neufassung des Bundesvergabegesetzes, einem neuen Bundesgesetz zur Vergabe von Konzessionsverträgen sowie der Novellierung des Bundesvergabegesetzes für den Bereich Verteidigung und Sicherheit –, um mit zweijähriger Verspätung EU-Vorgaben zu erfüllen. Die wesentlichste Auswirkung dieser Beschlüsse für die Baubranche ist dabei sicherlich die Forcierung elektronischer Vergabeverfahren. Am 18. Oktober tritt nun die verpflichtende E-Vergabe für Bauverfahren im Oberschwellenbereich in Kraft.

Eigentlich immer

Die Ausnahmen für öffentliche Aufträge im Oberschwellenbereich, die nicht über die elektronische Vergabe abgewickelt werden müssen, sind sehr wenige. Ab Mitte Oktober werden nun fast alle

Baufträge mit einem Auftragsvolumen von 5.548.000 Euro (exkl. USt.) und mehr elektronisch abgewickelt werden. Für Vergaben im Unterschwellenbereich hingegen wird es auch weiterhin nicht verpflichtend sein, elektronisch auszuschreiben. „Wir sehen jedoch auch in der Digitalisierung der Vergabe im unterschwelligen Bereich Vorteile für beide Seiten und auch eine Steigerung in der Qualität“, erklärt Emir Prcic, Geschäftsführer des Auftragnehmerkatalogs Österreichs (AnkÖ). „Diese Vorteile sind zum Beispiel, dass eine digitale Standardisierung des Verfahrens, unabhängig von der Schwelle, im Gegensatz zum nichtdigitalen Verfahren sämtliche digitalen Auswertungsmöglichkeiten, überragende Datensicherheit und ein schnellstmögliches Datenmanagement birgt.“

So ist es wenig verwunderlich, dass die Asfinag „auch Verfahren im Unterschwellenbereich sowie die meisten Direktvergaben“ über die hauseigene elektronische Ausschreibungsplattform abwickeln wird. Und auch bei der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) geht die Strategie in diese Richtung. „Es ist angedacht, die E-Vergabe sukzessive in für uns sinnvollem Maße auch auf den Unterschwellenbereich auszuweiten“, erklärt Ernst Eichinger, Pressesprecher der BIG. Dazu werde man zunächst Erfahrungswerte sammeln und evaluieren, aber grundsätzlich passe die E-Vergabeverordnung gut in die hauseigene Digitalisierungsstrategie. „Wir erhoffen uns dadurch, Geschäftsabläufe effizienter und damit nachhaltiger zu gestalten“, so Eichinger weiter. Ein Weg, den auch Gemeinden und Länder über kurz oder lang gehen werden.

INFO

Beschaffungsplattformen (Auswahl)

www.ankoe.at

www.auftrag.at

www.provia.at

(Ausschreibungsplattform von Asfinag und ÖBB)

www.vemap.com/Kunden (Liste aller Firmen, die über eine Lösung von Vemap ausschreiben)

Eigentlich ganz einfach

Während die inhaltlichen bzw. rechtlichen Anforderungen durch die E-Vergabe im Wesentlichen unverändert bleiben, ist die Eingabe in unterschiedliche Vergabeplattformen eine Umstellung für die Auftragnehmer. Deswegen empfehlen die zuständigen Interessenvertretungen den Firmen, sich schon vor der ersten Angebotslegung mit den Eigenheiten der verschiedenen Plattformen vertraut zu machen und die angebotenen Demoversionen zu nutzen. Damit können fiktive Angebote abgegeben werden, und die eigenen Mitarbeiter lernen das System kennen. Dabei ist es auch ratsam, sich schon vorab für die wesentlichen Plattformen zu registrieren.

Geht es um die technischen Anforderungen, so sind diese von den meisten Unternehmen problemlos zu erfüllen. Um sich an einem vollelektronischen Vergabeverfahren erfolgreich beteiligen zu können, benötigt der Bieter eine leistungsfähige Internetverbindung (empfohlen werden mindestens fünf MB/s Download und etwa zwei MB/s Upload), einen Computer mit Internetzugang, aktuelle Betriebssysteme und Software (vor allem vom Internetbrowser) und eine qualifizierte elektronische Signatur. Vor allem um die Signatur gilt es sich rechtzeitig zu kümmern, zudem sollte man auch eine Testsignatur durchzuführen, um die Funktionalität der Lösung gewährleisten zu können.

Durchwegs positiv

Die ersten Erfahrungen zeigen den ausschreibenden Unternehmen, dass sie mit den angebotenen Systemen auf einem guten Weg sind. „Seit Anfang des Jahres bekommen wir täglich mehr Anfragen zur E-Vergabe als am Vortag“, beschreibt Emir Prcic die Situation beim AnkÖ. „Im September 2018 waren das rund 300 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahres.“ Stand Ende August hat es bereits um 23 Prozent mehr Angebote per E-Vergabe gegeben als im Vorjahr, die Prognose für das Jahr 2018 geht von plus 40 Prozent aus. Noch deutlicher sind die Zahlen bei der Anzahl der E-Vergabe-Verfahren, wo man von einem Plus von 85 Prozent bis Jahresende ausgeht.

Auch bei der Asfinag, der ÖBB und der BIG ist man mit dem System E-Vergabe zufrieden. „ÖBB und Asfinag kooperieren seit 2009 bei der elektronischen Vergabe und wickeln diese über das gemeinsame Bieterportal Provia ab“, erklärt Christoph Pollinger, Teamleiter der Asfinag-Pressabteilung. „Unsere Erfahrungen zeigen, dass die elektronische Vergabe gut funktioniert und von unseren Bietern sehr geschätzt wird.“ Eine vollelektronische Abwicklung schone Zeit und Ressourcen und schließe durch integrierte Regeln viele Fehlerquellen von vornherein aus.

„Effizienz und Dokumentation der Abläufe sind unbestrittene Vorteile der E-Vergabe“, meint auch Ernst Eichinger von der BIG, die ihre E-Vergabe über das Tool „E-Vergabe+“ der AnkÖ Service GmbH abwickelt. Trotz des bisherigen Erfolgs wird gerade die Useability großgeschrieben. „Ein Knackpunkt für die Benutzerfreundlichkeit wird darin liegen, wie schnell die Plattformen auf Entwicklungen reagieren“, stellt Eichinger fest. ■



Heid und Partner

„Ziel und Versprechen der E-Vergabe ist eine hohe Nachvollziehbarkeit und ein Mehr an Transparenz und Sicherheit.“

STEPHAN HEID,
HEID UND PARTNER
RECHTSANWÄLTE

GASTKOMMENTAR

Fit in die (neue) E-Vergabe

Die fortschreitende Digitalisierung von Informationsflüssen hat Eingang in das öffentliche Beschaffungswesen gefunden. Konkret legt das Bundesvergabegesetz 2018 fest, dass für Vergaben im Oberschwellenbereich ab Oktober 2018 die Kommunikation elektronisch zu erfolgen hat (sogenannte „verpflichtende E-Vergabe“). Ziel und Versprechen ist im Besonderen eine hohe Nachvollziehbarkeit und ein Mehr an Transparenz und Sicherheit. Zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Paradigmenwechsel in der Beschaffungsmethodik ist allerdings – neben einem scharfen Bewusstsein für digitalisierte Abläufe und der Kenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. im Bereich des Datenschutzes) – insbesondere ein sicherer Umgang der Unternehmer (zumindest) mit den größten elektronischen Vergabeplattformen (zum Beispiel Vemap, AnkÖ-BBG-Beschaffungsportal). Bei Angebotsabgabe sind insbesondere folgende elementare Punkte zu beachten:

- Angebote müssen verschlüsselt mit einer qualifizierten elektronischen Signatur abgegeben werden. Unternehmer haben somit rechtzeitig dafür zu sorgen, dass sie über eine Möglichkeit zur Durchführung der qualifizierten elektronischen Signatur (z. B. Bürgerkarte und Kartenlesegerät oder Handysignatur) verfügen. Zudem ist die Durchführung einer Testsignatur bereits im Vorfeld der Angebotsabgabe ratsam.
- Angebote „reisen auf Gefahr des Bieters“. Unternehmer müssen Angebote so rechtzeitig absenden (uploaden, signieren und verschlüsseln), dass diese auch fristgerecht auf dem Server des Auftraggebers geladen werden können. Achtung: Knapp vor Fristablauf ist die Funktionsfähigkeit der Vergabeplattformen unter Umständen eingeschränkt (Serverüberlastung).
- Fristauslösende Informationen des Auftraggebers (z. B. Anfragen zum Angebot) gelten als zugestellt, sobald sie abrufbar sind. Dies gilt auch dann, wenn der Unternehmer die Informationen aus (internen) technischen Gründen nicht abrufen kann. Die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der eigenen IT-Landschaft samt Festlegung der Verantwortlichkeiten ist somit empfehlenswert.